

Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-09-15

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter: Hartmut Wollenteit
Telefon: 545 - 1250

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00099/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl der Organe und Gremien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung empfiehlt der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.; in den Hauptausschuss und in das Präsidium des Arbeitgeberverbandes den Leiter des Amtes für Hauptverwaltung, Herrn Hartmut Wollenteit, sowie als dessen Stellvertreter für die Funktion im Präsidium Herrn Beigeordneten Dr. Wolfram Friedersdorff zu wählen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V., dessen Zweck es ist, in seiner Funktion als Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten.

2. Notwendigkeit

Für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 wurde die Landeshauptstadt Schwerin als Verbandsmitglied aufgefordert, entsprechende Vorschläge zur Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses als auch des Präsidiums des Arbeitgeberverbandes einzureichen.

Die Wahl selbst erfolgt durch die Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, die sich wiederum aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder zusammensetzt.

Wählbar in die beiden Gremien sind Vertreterinnen und Vertreter, die bei dem Verbandsmitglied tätig sind.

Der Hauptausschuss des KAV ist Mitgliederversammlung i. S. des § 32 BGB, besteht aus insgesamt 43 Mitgliedern und hat die Kompetenz, soweit es um Grundentscheidungen des Verbandes geht.

Dem Präsidium des KAV gehören insgesamt 10 ordentliche sowie 10 stellvertretende Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Das Präsidium des Arbeitgeberverbandes hat alle Entscheidungen des Verbandes zu treffen, soweit sie nicht als grundsätzliche Entscheidung dem Hauptausschuss vorbehalten sind bzw. in der Zuständigkeit des geschäftsführenden Vorstandes liegen.

Für die Wahl in den Hauptausschuss und in das Präsidium des Arbeitgeberverbandes wird der Leiter des Amtes für Hauptverwaltung, Herr Hartmut Wollenteit, sowie als dessen Stellvertreter für die Funktion in das Präsidium Herr Beigeordneter Dr. Wolfram Friedersdorff empfohlen.

3. Alternativen

-

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

6. Finanzielle Auswirkungen

-

Anlagen:

-

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin